

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Bezirksverband Baden e. V.
-Mitgliederverwaltung-

mitgliederverwaltung-
baden@dstg-baden.de



Beurlaubung/Elternzeit*

Name: _____

Besoldungs-/Entgeltgruppe: _____

Vorname: _____

Mitgliedsnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Ortsverband: _____

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich ab dem _____ beurlaubt/in Elternzeit bin. Meine Beurlaubung/Elternzeit endet voraussichtlich am _____.

Für die Dauer meiner Beurlaubung/Elternzeit bitte ich Sie, mir die Gewerkschaftszeitungen und Informationen der DSTG an folgende Adresse zu senden:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass meine Beurlaubung/Elternzeit am / seit dem _____ endet / beendet ist. Mein Beschäftigungsumfang beträgt _____ %.

Ich habe die beigefügten Informationen zum Datenschutz gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift

*Zeiten des Mutterschutzes zählen nicht zur Elternzeit.

Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO

1. Verantwortliche Personen und Datenschutzbeauftragte

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DSTG Bezirksverband Baden e.V. (Postfach 1101, 76545 Sinzheim) ist der Vorsitzende Andreas Krüger verantwortlich. Er ist erreichbar unter der vorgenannten Postanschrift sowie unter krueger@dstg-bw.de. Die Datenschutzbeauftragten der DSTG erreichen Sie unter datenschutz@dstg-bw.de.

2. Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst der DSTG Bezirksverband Baden e.V. nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die Angaben der Telefonnummer bzw. der E-Mailadresse sind freiwillig. Mit der Angabe dieser Daten erteilt das Mitglied seine Zustimmung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO diese für Zwecke der Kontaktaufnahme durch den DSTG Bezirksverband Baden e.V. zu verwenden. Um die Aktualität der personenbezogenen Daten für Zwecke der Mitgliedschaft nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. d) DSGVO gewährleisten zu können, kann sich der DSTG Bezirksverband Baden e.V. gemäß Art. 14 DSGVO auch öffentlich zugänglicher Informationen Dritter bedienen. Dies gilt insbesondere für Informationen z.B. aus dem Finanzjournal der OFD Karlsruhe bzgl. Abordnung, Versetzung, Beförderung oder Eintritt in den Ruhestand.

3. Übermittlung der Daten an Dachverbände

Der DSTG Bezirksverband Baden e.V. ist Mitglied der DSTG Landesverband Baden-Württemberg e.V., der DSTG Bund sowie des BBW und des dbb beamtenbund und tarifunion. Neu eingetretene Mitglieder können nach Art. 9 Abs. 2 d), Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt werden, soweit dies zur Ausübung der satzungsmäßigen Mitgliedschaftsrechte in unseren Dachverbänden erforderlich ist. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende und Funktionsträger) werden zusätzlich ihre gewerkschaftliche Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

4. Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Bezirksleitung bzw. der Ortsverband, dem das Mitglied angehört macht besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Ortsverbandes, in den Mitgliedszeitschriften „DSTG magazin“ und „Forum“, auf den Webseiten sowie den social media Kanälen der Gewerkschaft bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden. Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an Vorsitzende und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Bezirksleitung die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

5. Dauer der Speicherung

Nicht länger benötigte personenbezogene Daten werden vorbehaltlich des Art. 17 Abs. 3 DSGVO und weiterer (gesetzlicher) Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

6. Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- a) gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO die erteilte Zustimmung zu widerrufen.
- b) Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- c) die unverzügliche Berichtigung unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO),
- d) die unverzügliche Löschung von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen.
- e) die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO),
- f) Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu erheben, wenn es der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt (Art. 77 DSGVO).

Bitte richten Sie eine Beschwerde jedoch immer zuerst an unsere Datenschutzbeauftragten, damit wir Ihr Anliegen schnellst möglich lösen können. Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage von berechtigtem Interesse nach Art. 6 DSGVO verarbeitet werden, hat das Mitglied das Recht nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einzulegen. Im Falle des anerkannten Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage bzw. auf der Facebook-Seite der Gewerkschaft entfernt.